

## Vorerhebungen zur Hygienesituation in der NRW-Rinderhaltung

Susanne Döring, Anne Thönnissen, Andreas Rienhoff, Marc Boelhauve, Marcus Mergenthaler

### Einleitung

Eine flächendeckende und über die Produktionsstufen integrative Umsetzung von spezifischen Hygienemaßnahmen in der rinderhaltenden Landwirtschaft ist bis heute deutschlandweit nicht gegeben, zumal bislang entsprechende Gesetzesgrundlagen fehlen. Zielsetzungen dieser wären unter anderem Tierseuchenprävention, Senkung des Arzneimittelensatzes, Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (BMJV, 2014). Niedersachsen und Sachsen-Anhalt brachten bereits in den Jahren 2000 bzw. 2007 Richtlinien heraus, die unter anderem Empfehlungen zu Hygieneanforderungen für rinderhaltende Betriebe enthielten (LAND NIEDERSACHSEN, 2000; LAND SACHSEN-ANHALT, 2007). Nach ersten Versuchen des BMEL in den Jahren 2006 und 2012 ebensolche zu veröffentlichen, gelang dies durch starke Vorbehalte aus landwirtschaftlichen Verbänden erst 2014 mit der „Bekanntmachung von Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern“ (BMJV, 2014). Niedersachsen stellte bereits 2013 einen Leitfaden zur Biosicherheit in der Rinderhaltung zur Verfügung, während NRW 2015 mit dem NRW Hygieneleitfaden für die Rinderhaltung durch Impuls des MKULNV nachzog. Dieser stellt eine Modifikation der Stufe 1 des Niedersächsischen Leitfadens in Anpassung an die Bedingungen in NRW dar und wurde innerhalb einer Facharbeitsgruppe unter der Leitung des Tiergesundheitsdienstes erstellt (LWK NRW, 2015). Ersterer wurde durch Initiierung der Tierärztekammer Niedersachsen über eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe verfasst. Die Erreichung der genannten Zielsetzungen sowie die Praktikabilität von Empfehlungen sollten gesichert werden, da dies durch die bisher vorhandenen Richtlinien nicht gegeben war und diese somit nur wenig Anwendung fanden (TIERÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN, 2016). Es steht aus, ob in den nächsten Jahren eine Rinderhaltungshygieneverordnung herausgegeben wird, wie sie im Schweinesektor als Schweinehaltungshygieneverordnung bereits seit 1999 besteht.

Um die aktuelle Hygienesituation sowie das -bewusstsein rinderhaltender Landwirte zu untersuchen, fanden 2015 Vorerhebungen statt. Die hier dargestellten Ergebnisse sollen in zukünftigen Projekten dazu dienen, Hemmnisse bei der Umsetzung von Hygienemaßnahmen aufzudecken sowie in einem zweiten Schritt die Stärkung des Hygienebewusstseins und der Umsetzung von einzelnen Maßnahmen zu erreichen.

### Material und Methoden

Die Vorerhebungen wurden mit rinderhaltenden Landwirten aus NRW von Oktober bis November 2015 mittels Telefon- (N=8) sowie persönlicher Befragung (N=24) im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Es wurden hierfür standardisierte Fragebögen mit sechs Fragen erarbeitet, wobei diese für die Telefonbefragung dem Verständnis gemäß angepasst wurden, inhaltlich jedoch nicht von denen für die persönlichen Befragungen abwichen. Im Folgenden sind drei Fragen vorgestellt. Der Übersicht halber wurden die Antworten inhaltsanalytisch zusammengefasst und kategorisiert.

### Ergebnisse

Eingangs wurde erfasst, was die Landwirte mit dem Begriff *Hygiene* verbinden. Tabelle 1 stellt alle genannten Aspekte sowie die dazu genannten Betriebsbereiche dar.

**Tab. 1: Ergebnisse aus den Telefon- und persönlichen Befragungen: „Was verbinden Sie mit dem Begriff Hygiene?“ (N=32)**

Genannte Aspekte	Anzahl Nennungen	Betriebsbereiche a=Stall, b=Melken, c=Tier, d=Mensch, e=Futter, f=Betrieb allgemein
Sauberkeit	27	a, b, c, d, e
Tiergesundheit	10	c
Keimgehalt	9	a
Ordnung	8	e, f
Desinfektion	6	a (Kälberboxen)
Reinigung	5	a (Kälberstall)
Personen	4	d
Tierwohl	3	a (Platzangebot)

Auf die Frage „Haben Sie bereits von dem NRW-Hygieneleitfaden für die Rinderhaltung gehört?“ antworteten 16 Landwirte mit „ja“, von denen zehn Landwirte angaben, auch den Inhalt zu kennen. Diese Personen wurden weiter befragt mit, „In welchen Bereichen des alltäglichen Arbeitsablaufs könnten sich dadurch Änderungen für Sie ergeben?“ (Telefonbefragung) und „Was haben Sie [über den Inhalt] gehört?“ (persönliche Befragung). Darauf gab jeweils ein Landwirt an, dass sich keine Änderungen ergeben werden und, dass ihm nichts dazu einfal-

len würde. Zwei Landwirte gaben zu erwartende Änderungen in den Bereichen „Personen- und Fahrzeugverkehr“ sowie „betriebseigene Kleidung“ an. Vier Landwirte nannten des Weiteren, dass der Leitfaden inhaltlich damit begriffen ist, „wie Leute von außerhalb Hygiene sehen“, „Regelung Hygiene, „Kälberställe reinigen“, „Haltungsverordnung erweitert“ und „Vergleich Schwein“. Dieselben vier äußerten auch, dass der Leitfaden „nicht umsetzbar“, „sehr praxisfremd“, „unverständlich“ ist sowie „Selbstverständlichkeiten, die Standard werden sollten“ enthält.

Abschließend wurden die Teilnehmer befragt „*Wo sehen Sie noch Entwicklungspotential im Hinblick auf die Tiergesundheit?*“ (Telefonbefragung) und „*In welchen Bereichen der Hygiene und Tiergesundheit sehen Sie auf Ihrem Betrieb noch Optimierungsbedarf?*“ (persönliche Befragung). Im Nachfolgenden sind die genannten Aspekte aufgezeigt, wobei zwei Landwirte für ihre Betriebe keinen Bedarf sahen (N=32):

*Kälber:* Kalbung, Aufzucht, Tränke, Fütterung, Boxen, Iglus // *Stall:* Liegeboxen, Laufgänge, Krankenstall, Futtertisch // *Melken* // *Gesundheit:* Euter, Klauen, Parasitenbekämpfung // *Futter* // *(Fremd-) Personal/betriebseigene Kleidung*

## Diskussion

Die genannten Aspekte „Tiergesundheit“ und Tierwohl“ können als tierassoziierte und alle weiteren als nicht-tierassoziierte Aspekte eingeteilt werden. Es fällt auf, dass auch tatsächlich nur die tierassoziierten Faktoren bezüglich der Betriebsbereiche direkt mit dem Tier in Verbindung gebracht wurden. Zudem wurde nur bei den Aspekten „Sauberkeit“ und „Personen“ der Mensch mit in den Fokus gestellt. Es liegt somit die Schlussfolgerung nahe, dass die befragten Landwirte bei den übrigen Aspekten wie „Keimgehalt“ oder „Reinigung“ den Stall als Hauptaugenmerk hatten. Ebenso wurde der Aspekt „Person“ zwar mit dem Menschen in Verbindung gebracht, bei „Ordnung“ und „Desinfektion“ beispielsweise spielte dieser aber keine Rolle. Es stellt sich daher die Frage, ob die Landwirte das Tier und den Menschen nicht als bestimmenden Faktor bezüglich *Hygiene* sahen, sondern bauliche Ressourcen (Laufgänge, Liegeboxen, etc.) in den Vordergrund stellten. Dem widersprechen würden jedoch die Angaben zur letzten Frage, in der beide Betriebsbereiche wesentlich facettenreicher als Ausgangspunkt für Entwicklungs- und Optimierungsmöglichkeiten gesehen wurden. Vor allem die Kälber wurden hier, als auch bei den nicht-tierassoziierten Aspekten

„Reinigung“ und „Desinfektion“, mehrfach erwähnt. Hier könnte sich möglicherweise der Ansatz ergeben, bei Landwirten die Wichtigkeit von Hygieneaspekten auch nach der Kälberphase (z.B. Jungvieh) zu thematisieren.

Dass die Landwirte den Begriff *Hygiene* am häufigsten mit „Sauberkeit“ verbunden haben, kann an einer mutmaßlichen Synonymität beider Begriffe im Humanbereich liegen, da Phrasen wie „sauber und rein“ gerne im Zusammenhang von Kommunikation über Reinigungsmitteln verwendet werden (z.B. P&G ab 1968, Werbung für Ariel-Vollwaschmittel). Bei der Auswertung entsprechender Daten sollte auf solche Aspekte geachtet werden. Zudem sollten Fragen nach speziellen Begriffen (hier: *Hygiene*), welche einer Definitionsabfrage gleich kommen könnten, mit gezielten Fragen zum eigenen Betrieb der Landwirte gekoppelt werden, um Fehlinterpretationen zu entgehen.

Die in dieser Stichprobe befragten Landwirte scheinen sich der hygienischen und tiergesundheitlichen Situation ihrer Betriebe bewusst, als auch mehrheitlich bereit zu sein, ihr bestehendes Potential nutzen zu wollen. Eine engere Zusammenarbeit interessierter Landwirte zur Umsetzung spezifischer Hygienemaßnahmen und Untersuchung des Hygienebewusstseins im Rahmen von Forschungsprojekten scheint daher angebracht, wobei der Fokus auf der Praktikabilität der Maßnahmen liegen sollte. Es scheint insgesamt eine untergeordnete Rolle zu spielen, ob Leitlinien vom Gesetzesgeber oder Arbeitsgruppen kommen, da auch der NRW-Hygieneleitfaden teilweise kritisiert wurde.

**Danksagung/Finanzierung:** Diese Arbeit wurde von der Tierseuchenkasse NRW finanziert.

## Quellen

- BMJV (2014): Bekanntmachung von Empfehlungen für hygienische Anforderungen an das Halten von Wiederkäuern vom 7. Juli 2014 (WdkHH). Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. BAnz AT 01.08.2014 B1.
- LAND NIEDERSACHSEN (2000): Richtlinie zur Bekämpfung und zum Schutz vor BHV1- und BVDV- Infektionen sowie zur Seuchenvorbeugung in Rinder haltenden Betrieben. Runderlass des ML vom 24.1.2000–107.2-42232/3-48. Geändert durch Runderlass des ML vom 30.4.2002–107-42232/3-40.
- LAND SACHSEN-ANHALT (2007): Richtlinie über Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Rinderhaltungen vom 23. März 2007. MBL. Nr. 20 vom 29.05.2007 S.408.
- LWK NRW (2015): Modifikation der Stufe 1 des niedersächsischen Hygieneleitfadens für die Rinderhaltung als Arbeitsgrundlage für NRW.
- Tierärztekammer Niedersachsen (2016): Leitfaden Biosicherheit in der Rinderhaltung. Zweite Auflage. Stand 14.03.2016.